

# Weltärztebund bekräftigt Ablehnung des ärztlich assistierten Suizids

„Ärzte sind dem Leben verpflichtet. Es ist wichtig, dass der Weltärztebund das noch einmal zum Ausdruck gebracht hat.“ So kommentierte Dr. Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer (BÄK), die auf der 70. Generalversammlung des Weltärztebundes (WMA) im georgischen Tbilisi verabschiedete Deklaration, in der der WMA seine Ablehnung des ärztlich assistierten Suizids und der Euthanasie bekräftigt.

Nachdem das Thema über einige Jahre im WMA-Ethikausschuss sehr kontrovers diskutiert worden war, übertrug der WMA-Vorstand der Bundesärztekammer die Aufgabe, den Diskussionsprozess zu koordinieren. Die Debatte wurde ursprünglich durch einige Mitglieder befördert, in deren Ländern eine liberale Position gesetzlich flankiert wird.

Das Papier definiert Euthanasie als die absichtliche Verabreichung einer tödlichen Substanz oder eine auf freiwilligen Wunsch einer Patientin oder eines Patienten hin durchgeführte Intervention einer Ärztin oder eines Arztes, die den Tod der einwilligungsfähigen Person zur Folge hat. Ärztlich assistierter Suizid hingegen bezieht sich auf Fälle, in welchen eine Ärztin oder ein Arzt mit der Absicht, den Tod herbeizuführen, durch die Verschreibung oder Bereitstellung einer medizinischen Substanz eine Patientin oder einen Patienten bewusst in die Lage versetzt, das eigene Leben zu beenden.

## Genfer Gelöbnis integriert

Die überarbeitete Deklaration konsolidiert drei bestehende Papiere des Weltärztebundes zu dem Themenbereich und enthält die Forderung des Genfer Gelöbnisses, den höchsten Respekt vor menschlichem Leben zu wahren. Ärztinnen und Ärzte dürfen demnach nicht gezwungen werden, Patienten bei der Selbsttötung zu unterstützen oder Euthanasie durchzuführen. Zugleich handle eine Ärztin oder ein Arzt nicht unethisch, wenn sie oder er das Recht einer Pa-

tientin oder eines Patienten, eine medizinische Behandlung abzulehnen, respektiert und die unerwünschte Hilfe nicht leistet. Dies gilt auch dann, wenn dieser Wunsch den Tod des Patienten oder der Patientin zur Folge hat.

In der Aussprache der Generalversammlung wurde deutlich, dass eine überwältigende Mehrheit der nationalen Ärzteverbände und Delegierten hinter dieser überarbeiteten Deklaration steht. Mit einer Zweidrittelmehrheit, die für ein Dokument des Weltärztebundes mit ethischem Bezug erforderlich ist, wurde die Deklaration in der neuen Version am 26. Oktober 2019 verabschiedet. ■

### WMA Declaration on Euthanasia and Physician-Assisted Suicide

Adopted by the 70th WMA General Assembly, Tbilisi, Georgia, October 2019

The WMA reiterates its strong commitment to the principles of medical ethics and that utmost respect has to be maintained for human life. Therefore, the WMA is firmly opposed to euthanasia and physician-assisted suicide.

For the purpose of this declaration, euthanasia is defined as a physician deliberately administering a lethal substance or carrying out an intervention to cause the death of a patient with decision-making capacity at the patient's own voluntary request. Physician-assisted suicide refers to cases in which, at the voluntary request of a patient with decision-making capacity, a physician deliberately enables a patient to end his or her own life by prescribing or providing medical substances with the intent to bring about death.

No physician should be forced to participate in euthanasia or assisted suicide, nor should any physician be obliged to make referral decisions to this end.

Separately, the physician who respects the basic right of the patient to decline medical treatment does not act unethically in forgoing or withholding unwanted care, even if respecting such a wish results in the death of the patient.



(\*\*) [www.baek.de/tb2019/wma](http://www.baek.de/tb2019/wma)